

**Leitfaden für Auditverfahren
hochschulinterner
Qualitätsmanagementsysteme nach HS-QSG**

Beschreibung des Verfahrensablaufs
Handreichung zur Erstellung des Selbstevaluierungsberichtes

VON HOCHSCHULEN FÜR HOCHSCHULEN

Das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN ist ein eingetragener Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit. Zu seinen Mitgliedern zählen neben den über 150 Hochschulen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, dem Libanon, Bulgarien, Ägypten und der Mongolei auch wissenschaftsnahe Berufs- und Fachverbände.

ACQUIN setzt sich zum Ziel, national und international hochschulartenübergreifend Evaluationen, Akkreditierungen und Zertifizierungen durchzuführen, um eine hohe Qualität der Hochschulen und ihrer Studienangebote sicherzustellen, Markttransparenz zu schaffen, die Attraktivität der Hochschulen für ausländische Studierende zu steigern und die Vergleichbarkeit akademischer Abschlüsse zu fördern.

Die Strukturen von ACQUIN und die Besetzung der internen Gremien fördern die Durchführung objektiver Verfahren, führen zu objektiven Ergebnissen und erhöhen damit deren Akzeptanz. Unabhängige Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und der Studierenden sind in den Gremien repräsentiert und somit in angemessenem Umfang an den Entscheidungsprozessen beteiligt.

I Grundlagen des Auditverfahrens

1 Gegenstand des Audits

Die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen nach Audit gemäß § 22 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG umfasst das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule. Dieses muss periodisch einer externen Begutachtung unterzogen werden. Nach § 22 Abs. 2 HS-QSG werden dabei folgende sechs Prüfbereiche betrachtet:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen;
5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung bei Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 9 FHStG [Fachhochschul-Studiengesetz] sowie von Lehrgängen zur Weiterbildung, die in Kooperationsform im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 11 FHStG betrieben werden;
6. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen insbesondere zur Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung.

Alle diesbezüglichen Strukturen und Prozesse werden daraufhin überprüft, ob sie zum Erreichen der Qualität der Leistungen der Hochschule beitragen und zu einer entsprechenden Weiterentwicklung geeignet sind.

Das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule ermöglicht dabei durch geeignete Strukturen und Prozesse auch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung. Qualitätsregelkreise stellen sicher, dass strategische und operative Zielstellungen durch eine entsprechende Gestaltung aller relevanten Prozesse und deren Umsetzung erreicht werden.

Eine erfolgreiche Zertifizierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geeignet ist, ihre Qualitätsziele zu erreichen, ihre Qualitätsstandards gewährleisten und dabei eine Qualitätskultur zu schaffen, die von einem breiten Qualitätsbewusstsein in der Hochschule getragen wird.

2 Standards der Begutachtung

Die Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule in den Prüfbereichen des HS-QSG erfolgt in den folgenden vier Bereichen:

- Standard 1: Qualitätspolitik
 - Qualitätspolitik als Element des strategischen Entwicklungskonzepts und Einbeziehung des daraus abgeleiteten klar definierten Qualitätsgedankens in die Entscheidungen der Hochschule
- Standard 2: Qualitätssicherungsprozesse
 - Dokumentation und Implementierung der Qualitätssicherungsprozesse (Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Verbindlichkeiten) in allen Leistungsbereichen
- Standard 3: Information und Kommunikation
 - Maßnahmen der Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten
- Standard 4: Qualitätsregelkreis (Überprüfung und Weiterentwicklung)
 - Kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Leistungsbereiche und des Qualitätssicherungssystems insgesamt

Diese vier Standards beinhalten die sechs Prüfbereiche des *Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes* HS-QSG (nach § 22 Abs. 2) sowie die relevanten europäischen Vorgaben, wie sie von den *Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area* (ESG Teil 1 und 2) definiert werden.

3 Ablauf des Verfahrens

ACQUIN führt in den Verfahren des Audits eine Begutachtung auf Basis eines Peer Reviews durch, das mit einem Begutachtungsbericht abschließt. Dieser dient der Akkreditierungskommission von ACQUIN als Entscheidungsgrundlage für die abschließende Entscheidung über die Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule. Die Entscheidung umfasst dabei die Feststellung der Einhaltung von Standards.

3.1 Vorbereitendes Gespräch und Vertragsabschluss

Zur Vorbereitung auf das Audit bietet ACQUIN ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule über die Zielsetzung des Verfahrens an. Dabei können die bei der Begutachtung und Zertifizierung zugrunde gelegten Kriterien, Standards und Inhalte sowie die einzelnen Verfahrensschritte besprochen werden. Im Anschluss schließen die Hochschule und ACQUIN einen Vertrag über die Durchführung des Audits, in dem der Zeitrahmen sowie die Kosten des Verfahrens festgelegt werden.

Es wird ein detaillierter Meilensteinplan gemeinsam mit der Hochschule festgelegt. Zudem erfolgt der Austausch zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der konkreten Schwerpunktsetzung des Verfahrens, der Profilbildung der Gutachtergruppe sowie des Ablaufs des Vor-Ort-Besuchs.

3.2 Erstellen und Einreichen des Selbstevaluierungsberichts durch die Hochschule

Die Hochschule reicht bei ACQUIN in digitaler Form den Selbstevaluierungsbericht und alle weiteren verfahrensrelevanten Unterlagen ein. Diese umfassen:

- eine Dokumentation, aus der die internen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen für alle Leistungsbereiche und Aufgabenfelder, das Leitbild und das Profil der Hochschule bzw. ihrer Aufgabenbereiche, ihr Forschungs-, Studien- und sonstiges Angebot an Leistungen, die jeweils definierten Qualitätsziele und das System der internen Qualitätssicherung für alle Leistungsbereiche hervorgehen sowie
- als Anlagen alle dem Qualitätsmanagementsystem zugrundeliegenden Ordnungen, Satzungen, Beschlüsse sowie Prozessbeschreibungen und eine Übersicht der angebotenen Studiengänge.

Der Selbstevaluierungsbericht stellt das interne Qualitätsmanagementsystem dar und reflektiert es.

3.3 Zusammensetzung und Benennung der Gutachtergruppe

ACQUIN setzt eine Gutachtergruppe ein, die aus mindestens fünf Personen besteht und – neben einer Vertretung der Studierenden – mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft umfasst, die eine nachgewiesene Erfahrung in der Hochschulleitung, -steuerung und -organisation besitzen. Zudem verfügt die Gutachtergruppe über entsprechende Kenntnisse im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Wissen des österreichischen Hochschulsystems. Internationalität wird dabei in gleicher Weise wie Diversität berücksichtigt. Die Hochschule legt gemeinsam mit ACQUIN das Profil der Gutachtergruppe fest und reicht Vorschläge zu den Profilen der Gutachterinnen und Gutachtern ein.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft müssen die Sicherung der Leistungsfähigkeit hochschulinterner Qualitätsmanagementsysteme beurteilen können. Das studentische Mitglied einer Gutachtergruppe muss in der Lage sein, den Blick über den eigenen, aktiv studierten Studiengang und andere einzelne Studiengänge hinaus auf das Qualitätsmanagement der Hochschule als Ganzes zu richten. Auf Wunsch der Hochschule kann eine Person den Bereich der beruflichen Praxis vertreten.

Die Gutachtergruppe wird von der Akkreditierungskommission von ACQUIN unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gutachterprofile, die von der Hochschule eingereicht werden, individuell auf das jeweilige Hochschulprofil hin benannt. Die Hochschule besitzt dabei das Recht, gegen einzelne Personen begründete Einwände aufgrund von Befangenheit vorzubringen. Es gelten dabei die einschlägigen Befangenheitskriterien.

Die Gutachtergruppe erklärt schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über sämtliche während der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Zudem verpflichten sich die Gutachterinnen und Gutachter, im Verfahren die Vorgaben der Ethikrichtlinie von ACQUIN anzuwenden und einzuhalten.

Im Vorfeld bereitet ACQUIN die Gutachtergruppe auf die gutachterliche Tätigkeit, auf ihre Rolle und auf das Auditverfahren vor; die Gutachterinnen und Gutachter werden ebenso hinsichtlich der Gesprächsführung vor Ort und der Erstellung des Begutachtungsberichtes geschult.

3.4 Sitzung zur Vorbereitung

Die Gutachtergruppe bereitet sich in der Regel acht Wochen vor der Begehung im Rahmen eines gemeinsamen Online-Meetings mit den das Verfahren betreuenden zuständigen Referentinnen bzw. Referenten von ACQUIN auf den Vor-Ort-Besuch vor. Dabei erfolgt ein erster Austausch unter den Gutachterinnen und Gutachtern, die gegebenenfalls noch zusätzliche Dokumente bestimmen, die von der Hochschule für den Vor-Ort-Besuch aufzubereiten und einzureichen sind.

3.5 Vor-Ort-Besuch

Die Gutachtergruppe führt einen mehrtägigen Vor-Ort-Besuch an der Hochschule durch. Dabei werden Gespräche mit verschiedenen Personengruppen der Hochschule geführt. Grundlage dieser Gesprächsrunden ist der von der Hochschule eingereichte Selbstevaluierungsbericht. Damit prüft die Gutachtergruppe die Einhaltung und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in allen Leistungsbereichen.

Die Begutachtung dient dazu, das bestehende Qualitätssicherungssystem anhand der Standards zu bewerten und Empfehlungen für seine Weiterentwicklung zu formulieren.

3.6 Erstellung des Begutachtungsberichtes

Die Gutachtergruppe erstellt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vor Ort geführten Gespräche einen Bericht. Sie nimmt in diesem Bericht eine Bewertung der Erfüllung der Standards für das Audit durch die Hochschule vor und gibt eine Beschlussempfehlung als Grundlage der Entscheidung über die Zertifizierung. Die Geschäftsstelle von ACQUIN leitet den Bericht der Hochschule zur Stellungnahme zu.

3.7 Stellungnahme

Im Rahmen ihrer Stellungnahme besitzt die Hochschule die Möglichkeit, sachliche Richtigstellungen im Bericht vorzunehmen. Zudem kann die Hochschule mit ihrer Stellungnahme zu den Einschätzungen und Beschlussempfehlungen der Gutachtergruppe begründet vortragen. Zudem besteht die Möglichkeit, zu den von der Gutachtergruppe formulierten Punkten überarbeitete Unterlagen einzureichen, um bereits an dieser Stelle eine Qualitätsverbesserung vorzunehmen.

3.8 Zertifizierungsentscheidung

Aufgrund des Berichtes der Gutachtergruppe und der Stellungnahme der Hochschule wird von der Akkreditierungskommission eine Zertifizierungsentscheidung über das Qualitätsmanagement der Hochschule getroffen. Der Selbstevaluierungsbericht der Hochschule sowie gegebenenfalls weitere nachgereichte Unterlagen liegen der Akkreditierungskommission zur Einsichtnahme vor.

Sind alle Standards erfüllt (oder mit Einschränkungen erfüllt), wird die Zertifizierung ausgesprochen.

Sollten ein oder mehrere Standards nur teilweise erfüllt sein, erfolgt eine Zertifizierung mit Auflagen.

Ein Standard ist dann mit Einschränkung erfüllt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Einschätzung der Akkreditierungskommission voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren behebbar ist.

Ist mindestens ein Standard nicht erfüllt, kommt es zu einer Versagung der Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung der Akkreditierungskommission nicht innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren behoben werden kann.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

3.9 Erfüllung der Auflagen

Wenn Auflagen ausgesprochen werden, so wird deren Erfüllung nach spätestens zwei Jahren überprüft. Die Akkreditierungskommission entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenbefreiung ein Vor-Ort-Besuch an der Hochschule verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

3.10 Veröffentlichung der Ergebnisse

Nach der Zertifizierungsentscheidung wird der Zertifizierungsbericht auf der Webseite von ACQUIN unter Berücksichtigung des Datenschutzes und auch vertraulicher Inhalte veröffentlicht. Darin enthalten sind die Zertifizierungsentscheidung der Akkreditierungskommission sowie der Begutachtungsbericht der Gutachtergruppe.

Nach § 21 HS-QSG sind die Hochschulen verpflichtet, die Ergebnisse eines Auditverfahrens in leicht ersichtlicher und zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen von der Veröffentlichungspflicht sind dabei personenbezogene Daten sowie Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

3.11 Möglichkeiten der Beschwerde

Die Hochschule besitzt die Möglichkeit, gegen die Benennung der Gutachtergruppe, den Verfahrensablauf sowie die Zertifizierungsentscheidung Einsprüche bzw. Beschwerden vorzubringen. Näheres dazu regelt die Beschwerdesatzung von ACQUIN.



II Der Selbstevaluierungsbericht der Hochschule

Der Selbstevaluierungsbericht stellt die Grundlage für die Begutachtung durch die externen Gutachterinnen und Gutachter dar. Er sollte daher umfassende Informationen zu den Bewertungskriterien enthalten, so dass die Gutachtergruppe die Erfüllung der Standards bewerten kann. Die Struktur des Selbstberichts sollte sich daher an den vier Standards von ACQUIN orientieren, in denen die Prüfbereiche des HS-QSG und von ACQUIN enthalten sind. Alle Kriterien basieren dabei auf den relevanten europäischen Vorgaben, wie sie von den *Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area* (ESG) definiert werden.

Der Selbstevaluierungsbericht sollte neben einem Deckblatt sowohl ein Inhalts- als auch ein Anlagenverzeichnis sowie Seitenzahlen enthalten und die nachfolgende Struktur aufweisen. Die Anlagen sollten als Einzeldateien bereitgestellt und ggf. mit dem Selbstevaluierungsbericht verlinkt werden.

Struktureller Aufbau des Selbstevaluierungsberichtes:

1 Deckblatt

| | |
|--|--------------------------|
| Hochschule | |
| Ggf. Standort | |
| Ggf. Zusatzinformation | |
| Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit | |
| Erstmalige Zertifizierung | <input type="checkbox"/> |
| Re- Zertifizierung | <input type="checkbox"/> |
| Zertifizierung Nr. | |
| Selbstevaluierungsbericht vom | Datum |

2 Kurzportrait der Hochschule

Dieser Abschnitt sollte Aussagen zu mindestens folgenden Themen/Sachverhalten enthalten:

- Profil der Hochschule, fachliche Ausrichtung, Forschungsschwerpunkte etc. ggf. unter besonderer Berücksichtigung studienorganisatorischer Teileinheiten,
- ggf. historische Entwicklung,
- aktuelle Zielstellungen,
- besondere Merkmale,
- aktuelle Forschungsleistungen,
- Schlüsselkennzahlen,
- Anzahl der Fakultäten / Fachbereiche,
- Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge,
- Anzahl der Studierenden.

3 Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule hinsichtlich der vier ACQUIN-Standards

3.1 Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Bevor im Hauptteil des Selbstevaluierungsberichts eine Darstellung und Einschätzung der Standards erfolgt, sollte das Qualitätsmanagementsystem in gegebener Kürze strukturell und modellhaft beschrieben werden (insbesondere hinsichtlich zentraler Strukturen, Gremien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren). Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems kann dabei für den Gesamtüberblick hilfreich sein.

3.2 Darstellung und Einschätzung der Erfüllung der vier Standards

In diesem Kapitel stellt die Hochschule ihr Qualitätsmanagementsystem detailliert dar und erläutert dessen Konzeption und Ausgestaltung. Dabei sollen die jeweiligen Ziele, Prozesse und Instrumente des Systems nachvollziehbar beschrieben werden.

Behandlung der vier Auditstandards

In diesem Hauptteil soll auf alle vier Auditstandards eingegangen werden.

Darstellung der Erfüllung der Standards

Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des von der Hochschule implementierten Systems werden sich dabei unterschiedliche Schwerpunkte und Darstellungstiefen ergeben (müssen). Für jeden einzelnen Auditstandard sollte dabei nachvollziehbar und begründet beschrieben werden, auf welche Weise er von der Hochschule erfüllt wird.

Selbstanalyse

Weil das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, sollte selbstreflektierend zu jedem Standard (bzw. seiner Teilaspekte) eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis erfolgen. Dazu sollten aussagekräftige Beispiele die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf demonstrieren.

Weiterentwicklung

Die Hochschule sollte beschreiben, welche Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems seit dem letzten Audit erfolgt sind und wie mögliche Empfehlungen umgesetzt wurden.

Umfang

Der Selbstevaluierungsberichts sollte (ohne Anlagen) 50 Seiten nicht überschreiten und an den entsprechenden Stellen deutlich auf die jeweils relevante(n) Anlage(n) verweisen.

3.2.1 Standard 1: Qualitätspolitik

Grundlagen:

HS-QSG Prüfbereich 1: Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

HS-QSG Prüfbereich 3: Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

entspricht ESG-Standards 1.1, 1.7, 1.10

Darstellung und Erläuterung folgender Aspekte:

Qualitätspolitik als Element des strategischen Entwicklungskonzepts und Einbeziehung des daraus abgeleiteten klar definierten Qualitätsgedankens in die Entscheidungen der Hochschule

- Darstellung und Erläuterung der Ziele der Hochschule
 - Verankerung des Qualitätssicherungssystems im Leitbild der Hochschule und Verpflichtung der Mitglieder auf das Leitbild
 - Profil der Hochschule in allen Leistungsbereichen
 - Steuerungssystem(e) in den Leistungsbereichen
 - Bezug der Ziele der Hochschule zum übergreifenden Studiengangs- und Forschungsprofilprofil und zu den Qualifikationszielen der Studiengänge
 - Internationalisierungsstrategien; Mobilitätsförderung von Studierenden und Lehrenden
 - Darstellung der gesellschaftlichen Zielstellungen
- Definition des Qualitätsverständnisses und der Qualitätspolitik/Qualitätskultur der Hochschule
- Darstellung der Organisation der Hochschule
 - Aufbau und Strukturen
 - Gremien und ihre Funktionen, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen, Zusammenarbeit
 - Beteiligung verschiedener Statusgruppen
 - Strategische Kooperationen
- Geltungsbereich und Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems

3.2.2 Standard 2: Qualitätssicherungsprozesse

Grundlagen:

HS-QSG Prüfbereich 2: Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen

- Studien und Lehre,
- Forschung *oder* Entwicklung und Erschließung der Künste *oder* Angewandte Forschung und Entwicklung,
- Organisation und Administration
- und Personal

HS-QSG Prüfbereich 3: Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

(*wenn einschlägig*) HS-QSG Prüfbereich 5: Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung bei Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 9 FHStG sowie von Lehrgängen zur Weiterbildung, die in Kooperationsform im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 11 FHStG betrieben werden

(*wenn einschlägig*) HS-QSG Prüfbereich 6: Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen insbesondere zur Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung

entspricht ESG-Standards 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.9, 1.10

Darstellung und Erläuterung folgender Aspekte:

Dokumentation und Implementierung der Qualitätssicherungsprozesse (Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Verbindlichkeiten) jeweils für alle Leistungsbereiche (Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. Angewandte Forschung und Entwicklung, Nachwuchsförderung, Wissens- und Technologietransfer, Administration usw.)

- Darstellung der Prozesse und deren Verzahnung mit der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule
 - dabei insbesondere im Bereich Studien und Lehre:
 - Dokumentation der Prozesse zur Entwicklung, Einführung, Durchführung, Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Studiengänge sowie zur Überprüfung der rechtlichen Vorgaben

- Darstellung der normativen Vorgaben zur Gestaltung der Prozess- und Studiengangsdokumente durch die Hochschule sowie der Instrumente und Prozesse zur Überprüfung der Einhaltung
- Darstellung der Prozesse zur Entwicklung, Einführung, Durchführung, Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Forschungsvorhaben sowie zur Überprüfung der rechtlichen Vorgaben
- Darstellung der Prozesse der internen und externen Evaluation
- Darstellung der Prozesse der Entscheidungsfindung
- Darstellung der Prozesse der Konfliktlösung
- Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure hinsichtlich der Gestaltung, Durchführung, Überprüfung und Verbesserung des Qualitätssicherungssystems
- Berücksichtigung und Umsetzung der Internationalisierung in Forschung und Lehre
- Berücksichtigung und Umsetzung gesellschaftlicher Zielstellungen
- Darstellung der personellen und sächlichen Ressourcen des Qualitätssicherungssystems
- Sicherung der Existenz, Plausibilität, Angemessenheit und Unabhängigkeit der Entscheidungsstrukturen
- Gewährleistung der Kompetenz aller Beteiligten, Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualifizierung des Personals
- Darstellung der regelhaften Beteiligung unabhängiger externer Expertinnen und Experten
- Darstellung von qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung für Studium, Lehre, Forschung und Administration
 - Einstellungs- und Berufungskriterien
 - Weiterbildungsmaßnahmen und -angebote

3.2.3 Standard 3: Information und Kommunikation

Grundlagen:

HS-QSG Prüfbereich 4: Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen

entspricht ESG-Standards 1.7, 1.8, 1.9

Darstellung und Erläuterung folgender Aspekte:

Maßnahmen der Information und Kommunikation zwischen allen Beteiligten

- Grundsätze der hochschulinternen Information und Dokumentation
 - Darstellung von Informationsmaßnahmen
 - Sicherstellung der Kommunikation und Partizipation
- Darstellung des internen Berichtswesens
- Kontrolle der Herausgabe von Dokumenten und deren Verteilung
- Darstellung der jährlichen Berichterstattung gegenüber den Gremien, dem Sitzland/der Aufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit
- Darstellung der strukturellen Einbindung von Interessensgruppen in die relevanten Diskussions- und Entscheidungsprozesse

3.2.4 Standard 4: Qualitätsregelkreis: Überprüfung und Weiterentwicklung

ACQUIN Prüfbereich: Existenz geschlossener Regelkreise zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung in allen Leistungsbereichen und der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des gesamten Qualitätsmanagementsystems

entspricht ESG-Standards 1.9

Darstellung und Erläuterung folgender Aspekte:

Kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Leistungsbereiche und des Qualitätssicherungssystems insgesamt

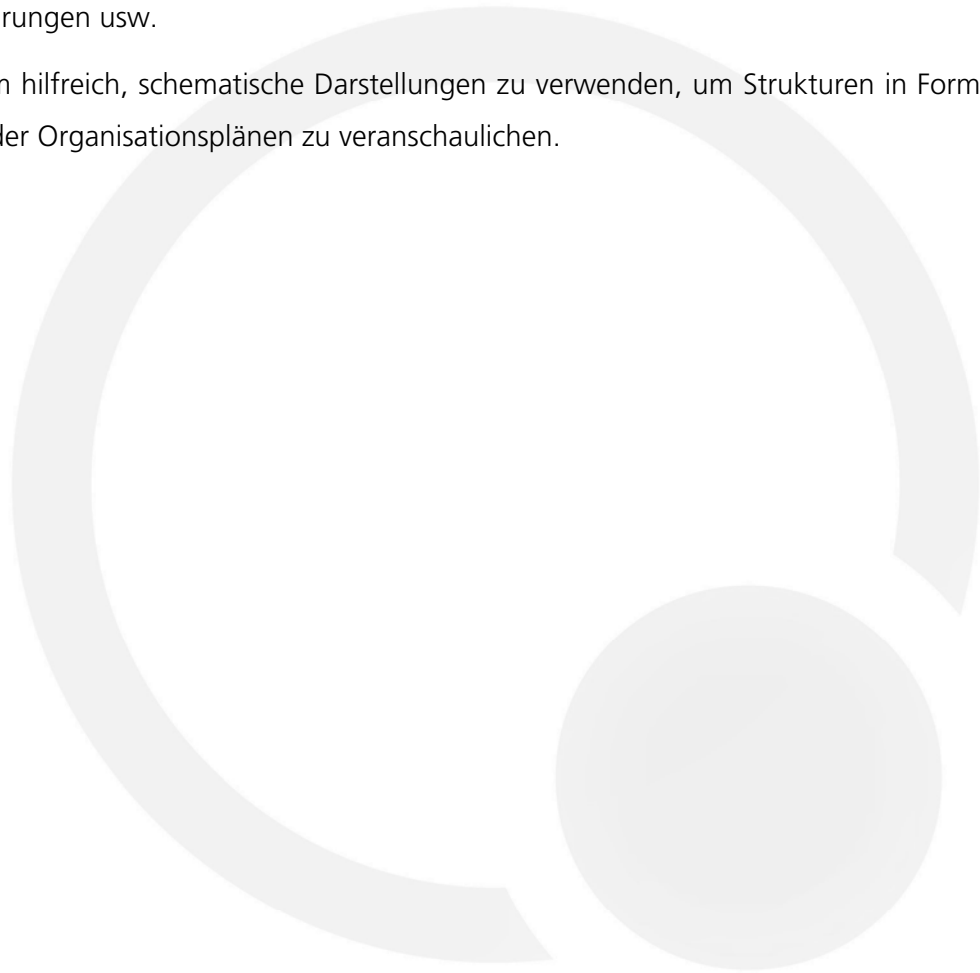
- Regelmäßige und systematische Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Prozesse
- Steuerung bei Prozessabweichungen
- Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen
- Bedarfsplan / Prioritätenliste für notwendige Veränderungen im Bereich von Lehre und Studium; Umsetzung notwendiger Maßnahmen
- Systematische Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

4 Anhang

Informationen, Dokumente und Materialien, die zur Erläuterung und zum Nachweis der Erfüllung der Standards herangezogen werden, sollten im Anhang zur Verfügung gestellt werden. Damit können Redundanzen vermieden werden und eine konzentrierte Beschreibung der Erfüllung der Standards (inklusive des jeweiligen selbstreflexiven Anteils) erfolgen.

Materialien, die an dieser Stelle von Relevanz sind, sind beispielsweise Entwicklungsplan, Jahresbericht, Leistungsvereinbarung, Geschäftsbericht, Wissensbilanz, QM-Handbuch, Mustercurricula, Muster für Zielvereinbarungen usw.

Es ist zudem hilfreich, schematische Darstellungen zu verwenden, um Strukturen in Form von Ablaufschemen oder Organisationsplänen zu veranschaulichen.



Weitere Informationen erhalten Sie gerne jederzeit über unsere Geschäftsstelle:

ACQUIN e. V.
(Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut)
Brandenburger Str. 2
95448 Bayreuth

Dr. Alexander Rudolph
Leitung Systemakkreditierung und Internationales
Telefon: +49 (0) 9 21 / 53 03 90-85
rudolph@acquin.org

Sekretariat:
Telefon: +49 (0) 9 21 / 53 03 90-50
sekr@acquin.org
www.acquin.org

